gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 589

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Schmierstoff

: Nur für gewerbliche Anwender.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599

Email-Adresse

Verantwortliche/ausstellende

Person

: mcm@oks-germany.com

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

#### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

## Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Leichtentzündlich R11: Leichtentzündlich. Reizend R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen

Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kühl halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

123-86-4 n-Butylacetat 78-93-3 Butanon 141-78-6 Ethylacetat 71-36-3 Butan-1-ol

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Chemische : Lösemittelgemisch

Charakterisierung Epoxidharz

. Festschmierstoff

**PTFE** 

Molybdändisulfid

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG	[%]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

	INDEX-Nr. Registrierung snummer		(EG) Nr. 1272/2008)	
Butanon	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 20 - < 30
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01- 2119475103- 46			>= 10 - < 15
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6	R10 R10 Xn; R22 Xn; R22 Xi; R37/38-R41 Xi; R37/38-R41 R67 R67	Eye Dam. 1; H318 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	>= 3 - < 5
2-Butoxy-ethanol	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 02- 2119764899- 11-XXXX	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem	Arbeitsplatzexpos	sitionsgrenzwert :		
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 / 01- 2119485493- 29-XXXX	ŭ		>= 30 - < 50
Magnesiumoxid	1309-48-4 215-171-9			>= 1 - < 10
Graphit	7782-42-5 231-955-3			>= 1 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

: Betroffenen an die frische Luft bringen.

: Mund mit Wasser ausspülen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Druckdatum 12.07.2016 Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016

Schwefeloxide

: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

: Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

## 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung

gebrauchen.

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte

Ausrüstung geerdet ist.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen.

Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Anlagen zur Verwendung und Lagerung erst nach

angemessener Belüftung betreten.

Nicht umpacken.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter lagern.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

An einem kühlen, von Oxidationsmitteln entfernten Ort

aufbewahren.

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

			1 -					
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertty p	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m3	2012-09-13	DE TRGS 900			
Weitere		AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des						
Information:				renzwertes (BGW) nich				
Butanon	78-93-3	TWA	200 ppm 600 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC			
Weitere Information:	Indikativ	l			1			
Butanon	78-93-3	STEL	300 ppm 900 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC			
Weitere Information:	Indikativ	1	<u> </u>		I .			
Butanon	78-93-3	AGW	200 ppm 600 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900			
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden							
Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900			
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden							
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900			
Weitere DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Information: Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenz und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden								
2-Butoxy- ethanol	111-76-2	TWA	20 ppm 98 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC			
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ							
2-Butoxy- ethanol	111-76-2	STEL	50 ppm 246 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC			
			Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ					
Weitere Information: 2-Butoxy-			an, daß größere Men	gen des Stoffs durch di	e Haut aufgenommen  DE TRGS 900			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Überarbeitet am 09.07.2016 Version 1.3 Druckdatum 12.07.2016

Weitere Information:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchte zu werden					
Magnesiumo xid	1309-48-4	AGW	10 mg/m3	2014-04-02	DE TRGS 900	
Weitere Information:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					
Magnesiumo xid	1309-48-4	AGW	1,25 mg/m3	2014-04-02	DE TRGS 900	
Weitere Information:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					
Graphit	7782-42-5	AGW	10 mg/m3	2014-04-02	DE TRGS 900	
Weitere Information:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					
Graphit	7782-42-5	AGW	1,25 mg/m3	2014-04-02	DE TRGS 900	
Weitere Information:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahme zeitpunkt	Stand
Butanon	78-93-3	Butanon (2-Butanon): 5 mg/l (Urin)	Expositionsen de, bzw. Schichtende	2013-04-04
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure: 200 mg/l (Urin)	bei Langzeitexpo sition: nach mehreren vorangegange nen Schichten	2013-04-04
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure: 100 mg/l (Urin)	bei Langzeitexpo sition: nach mehreren vorangegange nen Schichten	2013-04-04

**DNEL** 

: Anwendungsbereich: Verbraucher Ethylacetat Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Expositionszeit: 24 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Wert: 4,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Expositionszeit: 24 h Wert: 37 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 

Expositionszeit: 8 h Wert: 63 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 1468 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 734 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 1468 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 734 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 734 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 

Wert: 734 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 

Wert: 367 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Wert: 367 mg/m3

**PNEC** 

Ethylacetat : Wasser

Wert: 0,26 mg/l

Boden

Wert: 0,22 mg/kg

Süßwassersediment Wert: 0,34 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp A-P

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt:

Butylkautschuk Schutzindex Klasse 1

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe schwarz

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

Keine Daten verfügbar

: 76 °C Siedepunkt/Siedebereich

: 0,5 °C, 1.013 hPa, Testmethode: geschlossener Tiegel, Abel-Flammpunkt

Pensky

Verdampfungsgeschwindigke

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze < 1.100 hPa, 20 °C Dampfdruck Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

1,00 g/cm3, 20 °C Dichte Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

#### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Produkt**

Akute orale Toxizität : Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:

: Depression des Zentralnervensystems

: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel

verursachen.

: Schwindel, Benommenheit, Erbrechen, Ermattung, Schwindel,

Depression des Zentralnervensystems, Einatmen kann

folgende Symptome hervorrufen:

: Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf,

Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Flüssigkeit

kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung führt.

: Hautschäden

: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



#### **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

**Butanon**:

Akute inhalative Toxizität : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Augenreizung

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Expositionswege: Einatmen Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als

beweitung. Der Ston oder das Gernisch ist als

zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit

narkotisierender Wirkung eingestuft.

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50: 5.600 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : LC50: 58 mg/l, 8 h, Ratte,

Akute dermale Toxizität : LD50: 18.000 mg/kg, Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine

Atemwege/Haut Sensibilisierung bei Labortieren., OECD Prüfrichtlinie 406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert

der akuten Toxizität

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 10.760 mg/kg, Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Expositionswege: Einatmen Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Bakterien Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

## Ethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 230 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige

Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

DIN 38412

wirbellosen Wassertieren

: EC10: 2.900 mg/l, 16 h, Pseudomonas putida

: EC50: 717 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

Toxizität gegenüber

Bakterien

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung Inhaltsstoffe: : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

Ethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : 100 %, Expositionszeit: 28 d, OECD Prüfrichtlinie 301D,

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses

Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

n-Butylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung

enthält keine Substanzen, die hochpersistent und

hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

#### 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

**ADR** : 1263 **IMDG** : 1263 **IATA** : 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE IMDG : PAINT IATA : PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

EmS Nummer : F-E, S-E

**IATA** 

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

**IATA** 

Umweltgefährdend : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3 Überarbeitet am 09.07.2016 Druckdatum 12.07.2016

#### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

Leichtentzündlich

7b

Menge 1: 5.000 t Menge 2: 50.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 1: schwach wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 8,7 %

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 0,01 %; Anteil andere

Stoffe: 0,04 %

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10 Entzündlich. R11 Leichtentzündlich.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit

der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



## **OKS 589**

Version 1.3	Überarbeitet am 09.07.2016	Druckdatum 12.07.2016
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursache	en.

#### Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.